

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Internetseiten

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Das Unternehmen Consisto GmbH mit Sitz in I-39042 Brixen, Brennerstraße 28, nachstehend Consisto genannt, erbringt Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachstehend AGB genannt. Die AGB haben auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Consisto und dem Kunden Geltung, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart oder nochmals vorgelegt werden. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen sind nur dann wirksam, wenn Consisto sie schriftlich bestätigt. Die Mitarbeiter der Consisto sind zu mündlichen Nebenabreden weder befugt noch berechtigt – etwaige Zusagen von Mitarbeitern können Consisto nicht entgegengehalten werden.

Sollte eine Klausel dieser AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die Parteien kommen überein, dass die nichtigen oder rechtsunwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame Bestimmung ersetzt wird, deren wirtschaftliche und rechtliche Auswirkung der unwirksamen Bestimmung so nahe kommt wie rechtlich möglich.

1.2 Vertragsbeginn

Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit der Annahme einer Auftragsbestätigung erklärt sich der Auftraggeber mit den AGB einverstanden.

1.3 Vertragsende

Bei Verträgen, die eine einmalige Leistung zum Gegenstand haben (Erstellung von Web-Seiten, usw.), kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, selbst wenn die Ausführung des Werkes bereits begonnen wurde, wobei der Kunde der Consisto GmbH die Aufwendungen und die ausgeführte Arbeit zu bezahlen hat und dieselbe für den entgangenen Gewinn schadlos zu halten hat.

1.4 Zahlungskonditionen

Consisto stellt dem Vertragspartner die im Vertrag vereinbarten Leistungen zu den in der Preisvereinbarung genannten Bedingungen zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gehen sowohl eventuelle Inkassokosten als auch die gesetzlichen Zinsen zu dessen Lasten.

Consisto ist grundsätzlich berechtigt, vor Abschluss der Leistungen Akontorechnungen zu stellen. Die Höhe des Akontobetrages richtet sich in der Regel nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt

durch Consisto erbracht worden sind. Sollte an der Realisierung einer Internetseite nicht weitergearbeitet werden können, weil der Kunde die notwendigen Informationen nicht liefert, so ist Consisto berechtigt, nach einer Frist von 15 Tagen ab Aufforderung an den Kunden, die notwendigen Informationen zu liefern, eine Rechnung für den bis dato geleisteten Aufwand auszustellen, welche der Kunde innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen hat.

1.5 Reklamationen

Reklamationen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Abschluss der Leistungen schriftlich an Consisto zu richten. Etwaige Programmierfehler von Consisto werden kostenlos behoben.

1.6 Eigentumsvorbehalt

Alle Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Consisto GmbH.

1.7 Datenschutz

Consisto wird die vom Kunden erhaltenen personenbezogenen Daten innerhalb der vom Gesetz erlaubten Grenzen und in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 679/2016, dem D.Lgs. Nr. 196/2003 und den nachfolgenden Änderungen sowie den von der Datenschutzbehörde erlassenen Vorschriften und jeder anderen geltenden gesetzlichen oder regulativen Vorschriften („Datenschutzvorschriften“) behandeln. Insbesondere erklärt Consisto, dass die personenbezogenen Daten des Kunden und die Kontaktdaten des vom Kunden beauftragten Personals Gegenstand der Bearbeitung durch Consisto in Übereinstimmung mit den aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen und gemäß der vollständigen Datenschutzerklärung sein werden, die ein wesentlicher und integraler Bestandteil des Vertrags ist und auf der Website von Consisto unter dem Link [Datenschutzerklärung](#) zu finden ist. Der Kunde, als Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten seiner Kunden und / oder anderer von ihm eingeebener oder auf andere Weise verarbeiteter Daten Dritter, ist der einzige Verantwortliche gegenüber diesen Personen für die Erfüllung aller Verpflichtungen, die sich aus den Datenschutzvorschriften ergeben. Der Kunde verpflichtet sich daher, Consisto von jeglichem Schaden, Last, Strafe oder Ansprüchen freizustellen und schadlos zu halten, die Consisto aufgrund einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß dem vorherigen Absatz erleiden oder erhalten wird (einschließlich etwaiger Ansprüche oder Forderungen von Betroffenen oder Dritten und der damit verbundenen Gerichtskosten). Der Kunde verpflichtet sich hiermit, Consisto bei Bedarf im Zusammenhang mit den durch diesen Vertrag verbundenen Dienstleistungen zum Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten zu ernennen. Hierzu wird der Kunde das von Consisto zur Verfügung gestellte

Ernennungsformular verwenden, das ein wesentlicher und integraler Bestandteil des Vertrags ist. Im Falle einer Ernennung zum Auftragsverarbeiter von personenbezogenen Daten verpflichten sich sowohl Consisto als auch der Kunde, ihre jeweilige Rolle als Auftragsverarbeiter bzw. als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung in Übereinstimmung mit der geltenden Datenschutzgesetzgebung.

1.8 Haftung

Consisto haftet für etwaige Schäden, die durch die erbrachte Dienstleistung entstehen, nur bis zur Höhe des vereinbarten Entgelts für die Dienstleistung. Dem Kunden erwächst kein Anspruch auf Schadenersatz aufgrund von Programmierfehlern.

2. Webdesign

Die erste Besprechung zur Planung einer Webseitengestaltung ist grundsätzlich unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind hingegen entgeltlich. Lieferung von Unterlagen: Der Kunde liefert sämtliche für die Erstellung der Internetpräsenz notwendigen Materialien (Texte, Bilder etc.). Diese Unterlagen werden nach Ausführung des Auftrages auf Wunsch retourniert. Zugesicherte Publikationstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen vereinbarungsgemäß und rechtzeitig bei Consisto eintreffen.

2.1 Honorare

Ohne eine anders lautende Vereinbarung werden die Leistungen der Consisto grundsätzlich nach Aufwand abgerechnet. Die Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die im Kostenangebot nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend der Aufwendungen der Consisto zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach der Zustimmung durch Consisto und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen. Alle Preise verstehen sich vorbehaltlich Preisänderungen von Herstellern von Drittprodukten.

2.2 Nutzungsrecht / Urheberrecht

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von Consisto geschaffenen Programmierleistungen und Grafiken, bei Consisto verbleibt. Mit der Begleichung des Honorars erwirbt der Kunde lediglich ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht. Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.) ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung.

Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Consisto möglich.

2.3 Rechtsabklärungen

Im Bereich Markenschutz ist es Obliegenheit des Kunden, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren. Bei allen Gestaltungselementen (Logos, Fotos, Illustrationen etc.), Texten und digitalen Daten, die vom Auftraggeber angeliefert wurden, geht Consisto davon aus, dass der Kunde im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang haftet ausschließlich der Kunde.

3. Referenzen

Consisto hat das Recht, den Kunden als Referenz auf seiner Website www.consisto.it, in Angeboten und in seinen Kommunikationskanälen (Newsletter, Facebook, Instagram, etc) anzuführen, außer der Kunde teilt Consisto ausdrücklich bei Vertragsabschluss mit, dass er dies nicht gestattet.